

Bezeichnung der Bauleistung:

B-3044-9999	Betriebsdienst iAS Montabaur
04-25-4051	A061, RV Behandlungsanlagen-AM Gau-Bickelheim

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung und nach Eingang der prüfbaren Rechnung binnen 30 Tagen ohne Abzug (§ 17 Nr. 1 VOL/B) unter den Voraussetzungen nach Ziffer 2 HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen.

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☒ Spätestens 12 Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am 31.07.2026 (Datum)
- ☐ Frühestens ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am, ☐ Spätestens am (Datum)

☐ Sonstiges:

Hinweis

Ausführung je Leistungsstelle u. Behandlungsanlage. Bei besonderer Gefährdung der Verkehrssicherheit sowie aus Gründen des Umwelt- u. Naturschutzes, ist nach spätestens 1-3 Werktagen mit der Leistungserbringung vor Ort zu beginnen.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
- ☐ Einzelfristen für
- 2.2.1 = spätestens Werktage nach
- 2.2.2 = spätestens Werktage nach
- 2.2.3 = spätestens Werktage nach
- 2.2.4 = spätestens Werktage nach
- 2.2.5 = spätestens Werktage nach

Sonstiges:

2.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am 31.12.2030 (Datum)
- ☐ Einzelfristen für
- Sonstiges:

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

☒

Ja

☐

Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für

☐

Beginn

☐

Vollendung

☐

Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen fach
- Teilschlussrechnungen fach
- Schlussrechnung fach
- Unterlagen fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

☐

Ja

☒

Nein